amtliche Bekanntmachung 1

Amtsgericht Burg

24.09.2026

32 K 4/25

Termin zur Zwangsversteigerung

Im Wege der Zwangsvollstreckung soll am **Mittwoch, 2. Dezember 2026, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Burg, In der Alten Kaserne 3, **Saal 5 – Haus 2**, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Genthin Blatt 4910 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m²
2	Genthin	3	365/172	Handel- und Dienstleistungsfläche, Karower Straße 75	16155

Der Versteigerungsvermerk wurde am 03.04.2025 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 34.000,00 €

Detaillierte Objektbeschreibung:
Grundstück bebaut mit Lagergebäude (1.), LKW-Reihengarage (2.), Vereins - /Funktionsgebäude (3.) und Gerätehaus (4.);

1. freistehendes eingeschossiges massives Lagergebäude bestehend aus zwei Gebäudeteilen; durch kleinen massiven Zwischenbau verbunden; Asbestzementwellplatten; Nutzungsfläche rd. 350 m²; Bj. ca. 1970; baulicher Zustand schlecht; keine Instandsetzung seit Errichtung; Schäden u.a. an Putz u. Dacheindeckung; Überbau auf südliches Nachbarflurstück
2. LKW- Reihengarage mit 5 Garagen/Stellplätzen; Grenzbebauung; Nutzfläche rd. 160 m²; Bj. ca. 1970; baulicher Zustand schlecht; keine Instandsetzung seit Errichtung; Schäden u.a. an Mauerwerk u. vermutlich an Dacheindeckung;
3. massives Gebäude; Bj. ca. 1970; seit 2009 sukzessive Instandsetzungen, Aus- u. Umbaumaßnahmen; Nutzfläche rd. 59 m²; Gebäudezustand befriedigend bis gut
4. kleines Gerätehaus; Bj. ca. 1970; seit 2009 sukzessive Instandsetzungen u. Ausbaumaßnahmen; Nutzfläche rd. 18 m²;

Gebäude (3.) und (4.) an gemeinnützigen Verein vermietet; Nutzung derzeit als Katzenauffangstation; Miet- und/oder Pachtverhältnisse der übrigen Gebäude nicht bekannt; nur Außenbesichtigung der Gebäude 1., 2. und 4.;
Außenanlage bis auf Bereich an vermieteten Gebäuden verwildert; auf Grundstück lagern Bauschutt, Betonbruch u. gemischte Abfälle; mehrere mit Schilf bewachsene ehemalige Absetz-/ Klärbecken; altlastenverdächtige Fläche wg. Klärbecken der ehemaligen Kläranlage;

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Postanschrift: Postfach 1334, 39283 Burg
Dienstgebäude: In der Alten Kaserne 3, 39288 Burg
☎ **Vermittlung:** 03921/913-0 **Telefax:** 03921/913-111

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vorbezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

Das Wertgutachten kann im Amtsgericht Burg (Zimmer Nr. 2.09 - Haus 2) während der Sprechzeiten eingesehen oder kostenlos unter **www.zvg.com** heruntergeladen werden.

Bieter haben sich durch ein gültiges Personaldokument auszuweisen und müssen mit dem sofortigen Verlangen einer Sicherheitsleistung in Höhe von 1/10 des Verkehrswertes im Termin rechnen. Die Sicherheit ist zu erbringen durch bestätigte Bundesbankschecks sowie Verrechnungsschecks, die von einem im Geltungsbereich dieses Gesetzes zum Betreiben von Bankgeschäften berechtigten Kreditinstitut und der Bundesbank ausgestellt sein müssen. Der Scheck darf frühestens am 3. Werktag vor dem Zwangsversteigerungstermin ausgestellt worden sein.
Die Sicherheitsleistung kann auch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse bewirkt werden, wenn der Betrag der Gerichtskasse vor dem Versteigerungstermin gutgeschrieben ist und ein Nachweis hierüber im Termin vorliegt. Die Überweisung sollte mindestens **eine Woche** vor dem Termin erfolgen. Dazu ist folgende Bankverbindung zu nutzen:

Landeshauptkasse Sachsen-Anhalt
IBAN: DE92 8100 0000 0081 0015 80 BIC: MARKDEF1810
Verwendungszweck: 9512050000825-32 K 4/25

Eine Sicherheitsleistung durch Barzahlung ist ausgeschlossen.

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter **www.zvg-portal.de** sowie **www.zvg.com.**

Eckhoff
Rechtspflegerin